

# RS Vwgh 2002/2/26 2001/11/0191

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.02.2002

## Index

44 Zivildienst

## Norm

ZDG 1986 §18;

ZDG 1986 §19 Abs3;

ZDG 1986 §20;

## Rechtssatz

Für eine Unterbrechung nach § 19 Abs. 3 ZDG kommt es allein darauf an, dass eine geeignete andere Einrichtung nicht zu finden ist, nicht aber, ob der Rechtsträger der geeigneten anderen Einrichtung der Zuweisung gemäß § 18 ZDG zugestimmt hat oder nicht. Ein derartiges Zustimmungsrecht des Trägers einer Einrichtung zur Zuweisung einer bestimmten Person ist aus der im § 20 ZDG eingeräumten Parteistellung des Rechtsträgers nicht ableitbar.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2001110191.X02

## Im RIS seit

21.05.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)